

**Bericht und Antrag** 07-20  
**des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen**  
**an den Kantonsrat**  
**betreffend Bereinigung der Sammlung der**  
**Motionen und Postulate**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf §§ 70 und 72 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 20. Dezember 2000 (GO) unterbreiten wir Ihnen den Bericht über den Stand der Motionen und Postulate.

Seit 2005 werden in dieser Vorlage grundsätzlich nur noch Anträge auf Fristverlängerung oder Weiterbehandlung von Vorstössen oder auf Abschreibung von Postulaten ohne separate Vorlage gestellt. Abschreibungen von Motionen sind im Rahmen der jeweiligen Berichte und Anträge zu beantragen. In der Sammlung der Motionen und Postulate sind sie nur noch pro memoria aufzuführen. Dafür wird zu allen am Ende des Vorjahres hängigen Motionen und Postulaten eine Bemerkung zum aktuellen Stand angebracht.

Gemäss § 70 GO verpflichtet eine erheblich erklärte Motion den Regierungsrat, dem Kantonsrat innert längstens zwei Jahren einen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diese Frist kann auf begründeten Antrag hin durch Beschluss des Kantonsrates verlängert werden. Nach längstens fünf Jahren hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, worin er über die Weiterbehandlung oder Abschreibung einer nicht oder nur teilweise erledigten Motion Antrag stellt. Konkret bedeutet dies, dass für Motionen, welche im Jahre 2004 erheblich erklärt worden sind, dem Kantonsrat Antrag auf Fristverlängerung zu stellen ist. Für Motionen, welche im Jahre 2001 erheblich erklärt worden sind, ist sodann Antrag auf Weiterbehandlung oder Abschreibung zu stellen.

Gemäss § 72 GO geschieht die Berichterstattung und die Erledigung der Postulate auf dieselbe Weise wie bei den Motionen. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass Postulate den Regierungsrat (nur) verpflichten, eine Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Nach erfolgter Prüfung ist dem Kantonsrat über das Resultat der Abklärungen Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat tut dies in aller Regel im Rahmen der vorliegenden Vorlage über die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate, sofern sich nicht die Erstellung eines besonderen Berichts und Antrages an den Kantonsrat als notwendig erweist.

## **1. Motionen**

Nr. 481 Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 16. August 2004, erheblich erklärt am 20. Dezember 2004 (Ratsprotokoll 2004, S. 1064)

### **Aufhebung des Kaufmännischen Direktoriums und Liquidation des Kaufmännischen Direktorialfonds**

"Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu stellen, über die Aufhebung des Kaufmännischen Direktoriums (Gesetz aus dem Jahre 1860), die Liquidation des dazu gehörenden Fonds (Kaufmännischer Direktorialfonds) und die Überführung des vorhandenen Vermögens in den ordentlichen Finanzhaushalt des Kantons Schaffhausen."

#### **Antrag:**

Fristverlängerung

#### **Begründung:**

Dem Kantonsrat wird bis Ende 2007 Bericht und Antrag gestellt.

---

Nr. 1 Volksmotion der Jungen FDP vom 9. Februar 2004, erheblich erklärt am 3. Mai 2004 (Ratsprotokoll 2004, S. 320)

### **Erlass von gesetzlichen Bestimmungen zur Einführung des E-Voting**

"Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Erlass einer neuen oder der Änderung einer

bestehenden gesetzlichen Bestimmung zur Einführung des E-Voting zu unterbreiten. Darin ist insbesondere die gesetzliche Grundlage zu schaffen, auf elektronischem Weg wählen und abstimmen zu können."

**Antrag:**

Fristverlängerung

**Begründung:**

Die Staatskanzlei ist seit 2005 in der Arbeitsgruppe "Vote électronique" des Bundes, welche die entsprechenden technischen und rechtlichen Fragen prüft und die Pilotversuche begleitet und auswertet, vertreten. Der Bundesrat hat am 31. Mai 2006 einen Evaluationsbericht über die Pilotprojekte zum Vote électronique in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich zuhanden des Parlaments verabschiedet. Die direkte Demokratie müsse mit den gesellschaftlichen Veränderungen Schritt halten und die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen: Mit dieser Argumentation will der Bundesrat die schrittweise Einführung des Vote électronique in der Schweiz ermöglichen. Zur Zeit werden auf Bundesebene die gesetzlichen Grundlagen für die nächste Etappe des Vote électronique geschaffen.

Im Anschluss daran werden auf kantonaler Ebene die Arbeiten zur Einführung des Vote électronique aufgenommen. Dabei werden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Registerharmonisierung die Arbeiten zur Harmonisierung der Stimmregister vorangetrieben. Daneben werden die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen und finanziellen Mittel zur Einführung von Vote électronique dem Kantonsrat in einer separaten Vorlage aufgezeigt werden.

---

## **2. Postulate**

Nr. 6      Postulat Hannes Germann vom 11. September 2000, erheblich erklärt am 22. Januar 2001 (Ratsprotokoll 2001, S. 67)

### **Englisch an der Volksschule**

"Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird aufgefordert, Bericht und Antrag über die Einführung von Englisch ab der zweiten Klasse der Volksschule vorzulegen. Innerhalb des Fremdsprachenunterrichts hat dabei Englisch künftig klar erste

Priorität, Französisch wird als zweite Fremdsprache unterrichtet."

**Antrag:**

Weiterbehandlung

**Begründung:**

In Zusammenarbeit mit den übrigen Kantonen der EDK-Ost ist zur Zeit ein Projekt in Bearbeitung, dessen Ziel die Einführung von Englisch in der 3. Klasse der Primarschule ist. Eine Vorlage *Englisch in der Primarschule* an den Kantonsrat ist für das Jahr 2007 vorgesehen.

---

Nr. 27 Postulat Christian Heydecker vom 27. Februar 2006, erheblich erklärt am 3. Juli 2006 (Ratsprotokoll 2006, S. 437)

**Abbau von behördlichen Hürden für die Führung von Kindertagesstätten**

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, die behördlichen Hürden für die Führung von Kindertagesstätten (Kinderkrippen und horte) abzubauen und insbesondere die Richtlinien des zuständigen Volkswirtschaftsdepartementes betreffend Bewilligung von Kindertagesstätten in diesem Sinne zu überarbeiten."

**Antrag:**

Abschreibung

**Begründung:**

Das Volkswirtschaftsdepartement hat seine Richtlinien für die Bewilligung von Kindertagesstätten mit Gültigkeit ab 1. Januar 2007 überarbeitet und dabei die als kantonale Hürden interpretierten Verweise eliminiert. Den Vormundschaftsbehörden wurden die Richtlinien im Dezember 2006 zugestellt.

**3. Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt worden ist**

Nr. 435 Motion Silvia Pfeiffer vom 20. August 1990, erheblich erklärt am 3. Juni 1991 (Ratsprotokoll 1991, S. 479)

## **Art. 10 des Schulgesetzes (Stütz- und Fördermassnahmen)**

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Oktober 2006 zur Schaffung eines Bildungsgesetzes und eines neuen Schulgesetzes (Amtdruckschrift 06-92).

---

Nr. 467 Motion Silvia Pfeiffer vom 30. August 2000, in abgeänderter Fassung erheblich erklärt am 4. Dezember 2000 (Ratsprotokoll 2000, S. 708)

## **Totalrevision des Schulgesetzes**

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Oktober 2006 zur Schaffung eines Bildungsgesetzes und eines neuen Schulgesetzes (Amtdruckschrift 06-92).

---

Nr. 479 Motion Eduard Joos vom 1. September 2003, in abgeänderter Form erheblich erklärt am 8. Dezember 2003 (Ratsprotokoll 2003)

## **Ersatz des bisherigen Erziehungsrates**

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Oktober 2006 zur Schaffung eines Bildungsgesetzes und eines neuen Schulgesetzes (Amtdruckschrift 06-92).

---

Nr. 483 Motion Gertrud Walch vom 8. November 2004, erheblich erklärt am 21. Februar 2005 (Ratsprotokoll 2005, S. 157)

## **Vermummungsverbot**

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Januar 2007 betreffend die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Einführung eines Vermummungsverbot; Amtdruckschrift 07-03).

---

#### **4. Hängige Motionen und Postulate (Stand 31. Dezember 2006)**

##### *Motionen*

Nr. 460 Motion Eduard Joos vom 7. April 1997, in abgeänderter Fassung erheblich erklärt am 27. Oktober 1997 (Ratsprotokoll 1997, S. 730)

##### **SBB-Doppelspur Schaffhausen-Zürich**

"Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den zuständigen Stellen in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, die SBB-Strecken Schaffhausen-Zürich über Bülach und Winterthur-Flughafen auszubauen."

##### Aktueller Stand:

Der Regierungsrat steht betreffend SBB-Doppelspurausbau Schaffhausen-Zürich mit den zuständigen Stellen bei Bund und SBB in ständigem Kontakt. Am 28. April 2006 hat in dieser Angelegenheit ein Treffen zwischen einer Delegation des Regierungsrates und Vertretern der Geschäftsleitung der SBB stattgefunden. Beide Seiten sehen das Bedürfnis für den Angebots- und Infrastrukturausbau als unbestritten und gehen davon aus, dass der Halbstundentakt im Fernverkehr zwischen Zürich und Schaffhausen bis 2012 realisiert werden kann. Eine weitere Aussprache hat im Rahmen der Ostschweizer Regierungskonferenz am 3. November 2006 mit der Geschäftsleitung der SBB stattgefunden. In diesem Gespräch wurde von den SBB bekräftigt, dass die Verantwortlichen alles daran setzen, um die Umsetzung der beschlossenen Infrastrukturausbauten zu beschleunigen. Dieses Ziel verfolgen auch zwei gleich lautende Postulate, die Mitte 2006 von Ständerat Peter Briner und Nationalrat Gerold Bührer zum Halbstundentakt auf der Strecke Zürich-Schaffhausen eingereicht und von den beiden Räten in der Herbstsession 2006 angenommen und an den Bundesrat überwiesen wurden. Für Streckenausbauten zwischen Bülach und Schaffhausen wurde mit dem Bundesbeschluss vom 8. März 2005 ein Objektkredit von 130 Mio. Franken bewilligt. Für Ausbauten zwischen Zürich Flughafen und Winterthur steht ein Objektkredit von 100 Mio. Franken zur Verfügung. Die entsprechenden Projektierungsarbeiten sind im Gange.

---

Nr. 463 Motion der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 16. November 1999, erheblich erklärt am 6. Dezember 1999 (Ratsprotokoll 1999, S. 960)

### **Nachhaltige Verbesserung des Staatshaushaltes**

"Da es nicht möglich war, das Budget 2000 ausgeglichen zu präsentieren, und der Finanzplan für das Jahr 2001 wiederum schlechte Zahlen aufweist, sollen mittels einer Motion dem Regierungsrat Aufträge erteilt werden. Der Zweck liegt darin, sicherzustellen, dass rechtzeitig die notwendigen Vorbereitungsarbeiten aufgenommen werden, um spätestens bei der Behandlung des Budgets 2001 eine nachhaltige Verbesserung, d.h. eine möglichst ausgeglichene Rechnung zu erreichen.

Demgemäss wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten, um folgende Ziele zu erreichen:

#### III.

Schliesslich wird der Regierungsrat aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten

2. Zu einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen oder die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die verbesserte Zusammenarbeit der Tiefbauämter zwischen dem Kanton und der Stadt Schaffhausen;"

#### Aktueller Stand:

Mit Beschluss vom 26. Oktober 2004 hat der Regierungsrat vom Schlussbericht des Projektes "Zusammenführung der Tiefbauämter" Kenntnis genommen. Dabei wurde dem Modell 4 (Zusammenführung zu einer Amtsstelle mit Leistungsaufträgen) erste Priorität zugeordnet. Das Modell 2 (Einkauf/Tausch einzelner Leistungsmodule mit zusätzlich gemeinsamem Werkhof und gemeinsamer Werkstatt) erhielt die zweite Priorität. Demgegenüber hat der Stadtrat Schaffhausen mit Beschluss vom 6. September 2005 grundsätzlich Modell 2 den Vorzug gegeben. Zur Zeit klärt der Stadtrat zusätzlich auch ab, ob ein Werkhof allein für die Bedürfnisse des städtischen Tiefbauamtes und der Elektrizitätswerke der Stadt (EWSch; Gas-Wasser-Strom) eine bessere Option für die Stadt Schaffhausen darstellen würde.

Nr. 477 Motion Ernst Schläpfer vom 10. Januar 2003, in abgeänderter Form erheblich erklärt am 17. März 2003 (Ratsprotokoll 2003, S. 172)

### **Revision des Tourismusgesetzes**

"Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht und Antrag zur Änderung des Tourismusgesetzes vorzulegen. Die Zielsetzung der Änderung: Es sei eine Abgabe für die Tourismusförderung oder allenfalls eine Kurtaxe beziehungsweise andere Förderungsinstrumente einzuführen."

#### Aktueller Stand:

Die Vorarbeiten von Schaffhausen Tourismus mit den regionalen touristischen Leistungsträgern können im laufenden Jahr abgeschlossen werden. Die Bestrebungen zur Verbesserung der Erlebnisqualität und -intensität der Erlebnisregion Schaffhausen sowie der Wirksamkeit des Marketings sind auf gutem Weg. Damit ist die Basis für eine Änderung des Tourismusgesetzes gelegt. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat im Jahr 2007 eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

---

Nr. 482 Motion Christian Heydecker vom 30. August 2004, erheblich erklärt am 24. Januar 2005 (Ratsprotokoll 2005, S. 81)

### **Verbesserung des Wahlsystems zum Schutze der Kleinparteien**

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Kantonsratswahlen vorzulegen, mit dem Ziel, die Wahlchancen der kleinen Parteien in den auf 60 Mitglieder verkleinerten Kantonsrat zu verbessern."

#### Aktueller Stand:

Dem Kantonsrat wird nach Auswertung der Vernehmlassungsantworten im ersten Quartal 2007 eine entsprechende Vorlage betreffend Anpassung des Wahlsystems für den Kantonsrat unterbreitet.

---



Nr. 487 Motion Edgar Zehnder vom 12. Dezember 2005, erheblich erklärt am 3. April 2006 (Ratsprotokoll 2006, S. 224)

### **Optimierung Brandschutzmassnahmen mit möglichem Einsparpotential**

«Der Regierungsrat wird beauftragt, den Brandschutz in seinen Bereichen Brandverhütung (Kontrolltätigkeiten), Brandbekämpfung (Struktur, Konzeption) und baulicher Brandschutz (Subventionspraxis) auf mögliche Einsparpotentiale zu prüfen und zu optimieren.»

#### Aktueller Stand:

Es wurden unter anderem im Bereich des Feuerwehrwesens (Struktur, Konzeption, Vorgaben usw.) und im Bereich der Feuerpolizei (Organisation, Dotierung, Kontrolltätigkeit usw.) externe Spezialisten beauftragt, Überprüfungen und Analysen vorzunehmen und entsprechende Berichte zu erstellen. Es ist geplant, gestützt auf diese Analysen dem Kantonsrat gegen Ende 2007 einen Bericht und Antrag zu unterbreiten.

---

Nr. 488 Motion Daniel Fischer vom 13. März 2006, erheblich erklärt am 18. September 2006 (Ratsprotokoll 2006, S. 530)

### **Revision des Gesetzes über das Halten von Hunden**

„Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat Bericht und Antrag über eine Revision des Gesetzes über das Halten von Hunden vor.“

#### Aktueller Stand:

Der Entwurf der Vorlage über die Änderung des Hundegesetzes wurde zur Vernehmlassung bis Ende März 2007 freigegeben. Die definitive Vorlage soll im 2. Quartal 2007 zuhänden des Kantonsrates verabschiedet werden.

---

#### *Postulate*

Nr. 2 Postulat Susi Greutmann vom 24. Januar 2000, erheblich erklärt am 21. Februar 2000 (Ratsprotokoll 2000, S. 88)

### **Auszahlung der Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien-+**

"Der Regierungsrat wird gebeten, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien direkt an die entsprechenden Krankenkassen ausbezahlt werden können."

#### Aktueller Stand:

Seit der Überweisung des Postulates hat der Regierungsrat dem Kantonsrat drei Revisionsvorlagen zum Dekret über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes unterbreitet (Berichte und Anträge vom 22. Oktober 2002, 26. Oktober 2004 und 17. Oktober 2006), die vom Parlament unverändert genehmigt wurden. In Berichten 2002 und 2004 hat der Regierungsrat ausführlich dargelegt, warum die Auszahlung der Prämienverbilligung über die Krankenversicherer, die als Ziel nach wie vor unbestritten ist, terminlich zurückgestellt werden musste. Im Einvernehmen mit den Versicherern soll eine kantonsübergreifend harmonisierte Vollzugslösung geschaffen werden, sobald eine neue, mit dem Branchenverband santésuisse abgestimmte EDV-Lösung vorliegt.

Vor Jahresfrist wurde noch davon ausgegangen, dass das entsprechende EDV-Projekt „Vista“ der Ostschweizer Sozialversicherungsämter per 1. Januar 2008 betriebsbereit sein werde. Zwischenzeitlich haben sich in diesem Projekt leider weitere Verzögerungen ergeben. Die Umsetzung muss deshalb, im Einvernehmen mit den Versicherern, noch einmal verschoben werden auf den 1. Januar 2009.

---

Nr. 15 Postulat Martina Munz vom 17. September 2001, erheblich erklärt am 6. Mai 2002 (Ratsprotokoll 2002, S. 298)

#### **Attraktivierung des Verkehrs im Klettgau**

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, konkrete Projekte zu erarbeiten, die den öffentlichen Verkehr im Klettgau attraktivieren und relevante Behinderungen im Privatverkehr abbauen. Folgende Forderungen der SWUK-Gemeinden (Hallau, Neunkirch, Oberhallau, Osterfingen, Trasadingen und Wilchingen) sollen dabei im Rahmen eines Gesamtkonzeptes erfüllt werden:

##### Öffentlicher Verkehr

- Halbstundentakt nach Schaffhausen

- Kurze Reisezeiten nach Schaffhausen für alle SWUK-Gemeinden
- Schlanke Anschlüsse an die Schnellzüge Richtung Zürich und Winterthur
- Schnellst mögliche Anbindung an die S-Bahn Zürich / ZVV
- Verbindung der Klettgauer Gemeinden untereinander
- Zeitgemässes Dienstleistungsangebot

#### Privatverkehr

- Entflechtung Schiene - Strasse
- Verflüssigung des Verkehrs in Neuhausen
- Optimierung der Barrierenschliesszeiten"

#### Aktueller Stand:

Mit der Orientierungsvorlage vom 12. Februar 2002 über Perspektiven und Vorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs (Amtdruckschrift 02-11) hat der Regierungsrat konkrete Projekte zur Attraktivierung des Verkehrs im Klettgau aufgezeigt und einen Teil des gewünschten Gesamtkonzeptes vorgelegt. Gleichzeitig hat der Regierungsrat einen ersten Kredit von 7,84 Mio. Franken für die Aufhebung des Niveauübergangs "Enge" zwischen Beringen und Neuhausen am Rheinfall beantragt. Das Bauwerk wurde im November 2003 in Betrieb genommen und am 26. Juni 2004 offiziell eingeweiht. In einem weiteren Schritt hat der Regierungsrat mit der Orientierungsvorlage über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau vom 16. August 2005 (Amtdruckschrift 05-68) aufgezeigt, mit welchen Massnahmen die Verkehrserschliessung im Klettgau verbessert werden soll. Gleichzeitig wurde dem Kantonsrat die Kreditvorlage zur Aufhebung des Niveauübergangs "Zollstrasse" in Neuhausen am Rheinfall unterbreitet (Amtdruckschrift 05-69). Nach der positiven Volksabstimmung vom 26. Februar 2006 fand der Spatenstich zur Aufhebung des Niveauübergangs "Zollstrasse" in Neuhausen am Rheinfall am 20. November 2006 statt. Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Kantonsrat im Zusammenhang mit dem neuen Bahn- und Buskonzept und der Aufhebung der weiteren Niveauübergänge im Klettgau separate Kreditvorlagen zu unterbreiten. Die entsprechenden Vorprojekte sind in Bearbeitung.

---

Nr. 18 Postulat Bernhard Wipf vom 28. Oktober 2002, in abgeänderter Form erheblich erklärt am 13. Januar 2003 (Ratsprotokoll 2003, S. 42)

## **Verkehrsentlastung des Dorfkerns von Herblingen**

"Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird aufgefordert, nebst einem Projekt mit Kostenvoranschlag für eine Verbindung der Schlosstrasse mit der Thayngerstrasse auch noch andere Varianten für eine Verminderung des Durchgangsverkehrs durch den Ortskern von Herblingen zu prüfen."

### Aktueller Stand:

Das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen hat im Frühjahr 2003 ein Projekt für eine Umfahrung des Dorfkerns von Herblingen mit Kostenvoranschlag von insgesamt 3 Mio. Franken erarbeitet und dem Stadtrat Schaffhausen zur Kenntnis gebracht. Als Variante zu einer Umfahrung wäre theoretisch eine Ableitung des Reiatverkehrs über das Freudental als Entlastung für Herblingen denkbar. Eine Ableitung könnte indessen nur über eine Sperrung der Schlosstrasse als Zufahrt von/nach Stetten erreicht werden. Abgesehen von der fehlenden Akzeptanz in der Bevölkerung ist diese Massnahme mangels einer gesetzlichen Grundlage nicht realisierbar. Überdies wurde die Einführung eines ½-Std.-Taktes bei der Buslinie in den Reiat geprüft. Mit dieser Massnahme könnte der Durchgangsverkehr im Dorfkern Herblingen nur um einige Prozent reduziert werden, was nicht als massgebliche Entlastung beurteilt werden kann. Eine klare Willensäusserung des Stadtrates in dieser Angelegenheit liegt noch nicht vor. Da die Entlastung des Dorfkerns von Herblingen jedoch vorab ein städtisches Problem ist, ist die Sache bis dahin pendent zu halten.

---

Nr. 19 Postulat Hans-Jürg Fehr vom 22. Dezember 2002, erheblich erklärt am 17. Februar 2003 (Ratsprotokoll 2003, S. 129)

## **Atommüll-Endlager Benken**

"Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird beauftragt, alles in seinen Möglichkeiten liegende zu tun, um ein Endlager für Atommüll im benachbarten Benken ZH zu verhindern. Er berichtet dem Kantonsrat über seine diesbezüglichen Anstrengungen auf geeignete Weise."

### Aktueller Stand:

Beim vorliegenden Postulat handelt es sich um einen Dauerauftrag, soweit möglich in dessen Sinne tätig zu werden. Der Regierungsrat

hat dazu im Bericht vom 14. Februar 2006 letztmals ausführlich Stellung genommen (Amtdruckschrift 06-09). Im Jahr 2006 hat sich der Regierungsrat im Rahmen von Konsultationen zweimal zum vorläufigen Entwurf des Bundesamtes für Energie (BfE) zum "Sachplan Geologisches Tiefenlager - Konzeptteil" vernehmen lassen. Der Konzeptteil umfasst die "Spielregeln" betreffend Auswahlkriterien, Auswahlverfahren und Akteure. Bei den erfolgten Konsultationen handelte es sich noch nicht um das formelle Vernehmlassungsverfahren, welches erst im ersten Quartal 2007 durchgeführt wird. Nach Fertigstellung des Konzeptteils bis Mitte 2007 will der Bund bis 2015 die Standortauswahl in drei Etappen umsetzen.

Der Regierungsrat forderte in seinen Stellungnahmen an das Bundesamt für Energie die Festlegung von konkreteren Kriterien zu Sicherheit und technischer Machbarkeit eines geologischen Tiefenlagers. Insbesondere sind die einzelnen Kriterien zu gewichten, damit eine transparente und nachvollziehbare Beurteilung möglich ist. Dabei ist die Beurteilung so vorzunehmen, dass nebst Opalinuston auch andere Wirtgesteine in Frage kommen. Weiter verlangte der Regierungsrat, dass nicht wie vorgeschlagen je zwei, sondern mindestens je drei in unterschiedlichen Regionen gelegene Standorte für die Lagerung von schwach- bzw. mittelaktiven und von hochaktiven Abfällen auszuwählen und einer provisorischen Sicherheitsanalyse zu unterziehen sind.

Der Regierungsrat begrüsst die Bestrebungen des Bundes, die Kantone bei der Erarbeitung der Spielregeln zum Sachplan frühzeitig und offen einzubeziehen. Er unterstützt den Bundesrat in seinen Bestrebungen, diesen Zeitplan einzuhalten und die Entsorgungsfrage möglichst rasch zu lösen. Die Entsorgungsfrage muss unabhängig von der Diskussion, ob es in der Schweiz noch weitere Kernkraftwerke geben soll oder nicht, geklärt werden. Der Sachplan Geologisches Tiefenlager darf diesbezüglich nichts präjudizieren. Die Regierung begrüsst zudem die Prüfung der sozio-ökonomischen Aspekte, d.h. der ökonomischen, demographischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers im Rahmen des Sachplanverfahrens. Diese sozio-ökonomische Analyse hat für alle in Frage kommenden Standorte in gleicher Weise zu erfolgen. Der Regierungsrat verlangt diesbezüglich eine Erweiterung und Präzisierung der Beurteilungskriterien und Indikatoren. Ebenso sind Regeln für mögliche Abgeltungszahlungen zu definieren.

Bezüglich des Auftrages einer sozio-ökonomischen Studie für den Kanton Schaffhausen wird auf die Ausführungen zu Nr. 25 (Postulat Hermann Beuter) verwiesen.

Einen umfassenden Überblick über alle Aktivitäten zur Entsorgungsfrage und den Anstrengungen i.S. des Postulates "Atommüll-Endlager Benken" gibt die Ende 2006 vollständig aktualisierte Website unter [www.sh.ch](http://www.sh.ch) (Verwaltung/Departemente; Departement des Innern; Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz; Entsorgung radioaktiver Abfälle).

---

- Nr. 23 Postulat Samuel Erb vom 11. August 2004, erheblich erklärt am 24. Januar 2005 (Ratsprotokoll 2005, S. 87)

### **Fahrprüfung nur noch in den Landessprachen**

"Nach der gegenwärtigen Praxis werden die Theorieprüfungen für Anwärter auf einen Motorfahrzeugausweis in den verschiedensten Sprachen angeboten. Der Regierungsrat wird ersucht, die Fahrprüfungen nur noch in den Landessprachen und in Englisch anzubieten."

#### Aktueller Stand:

In der Frage der Anzahl der möglichen Sprachen zur Ablegung der Fahrprüfungen wurde interkantonal eine koordinierte Lösung gefunden. Am 24. November 2006 hat die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (ASA) anlässlich ihrer Mitgliederversammlung beschlossen, das Sprachangebot für die Theorieprüfungen ab dem 1. Januar 2008 auf die Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch zu reduzieren. Um all diejenigen, die sich zur Zeit auf die Theorieprüfung vorbereiten und sich auf eine der bisherigen angebotenen Fremdsprachen eingestellt haben, die Möglichkeit zu bieten, die Prüfung in jener Sprache abzuschliessen, wurde der Umstellungstermin auf den 1. Januar 2008 festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt wird die ASA die Übersetzungen der Fragekataloge in die bisherigen Fremdsprachen nicht mehr zur Verfügung stellen. Damit kann man davon ausgehen, dass sich ab 1. Januar 2008 das Sprachangebot nicht nur im Kanton Schaffhausen, sondern in allen Kantonen auf die erwähnten drei Sprachen beschränkt. Das Postulat wird daher 2008 abgeschrieben werden können. Es bleibt darauf hinzuweisen, dass die Vereinigung der Strassenverkehrsämter davon abgesehen hat, weiterhin auch Englisch anzubieten, weil diese Sprache gemäss Statistik über die Nutzung des Sprachangebotes in den Deutschschweizer Kantonen von weniger als einem Prozent der Prüfungsabsolvierenden (Kategorie B) gewählt wurde. Zudem würde Englisch nach Auffassung der ASA als einzige

Fremdsprache einen Präzedenzfall bedeuten, der erneute Forderungen nach weiteren Sprachen zur Folge haben könnte.

---

Nr. 24 Postulat Christian Heydecker vom 19. Mai 2005, erheblich erklärt am 20. Juni 2005 (Ratsprotokoll 2005, S. 424)

### **Überprüfung des Bundesinventars über die schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS**

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, das ISOS – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden – einer Überprüfung zu unterziehen und bei den zuständigen eidgenössischen Behörden auf eine entsprechende Abänderung des ISOS hinzuwirken. Ziel ist es, überholte Schutzvorschriften aufzuheben oder zumindest zu lockern, um dem Kanton Schaffhausen wirtschafts- und wachstumspolitische Impulse zu verleihen."

#### Aktueller Stand:

Das Postulat wurde im Zusammenhang mit dem Entscheid des Obergerichts vom 29. April 2005 betreffend Stahlgiesserei (GF Werk I) eingereicht. In Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen, der Grundeigentümerin sowie externen Fachleuten wurden Abklärungen über die künftige Nutzung des betreffenden Areals getroffen. Bis jetzt gehört das besagte Areal zur Zone "Industrie mit Dienstleistungen". Für künftige Nutzungen wurde eine Anpassung im Zonenplan in Angriff genommen. Die Stadt Schaffhausen versucht, spezifisch den Anforderungen künftig geplanter Umnutzung Rechnung zu tragen. Zudem erarbeitet das Baudepartement des Kantons Schaffhausen im Jahr 2007 eine Revision der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung (NHG oder NHV) betreffend Inventarisierung und Denkmalpflege-Beiträge und überprüft das Verbandsbeschwerderecht in Abstimmung mit den entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten des Bundes.

---

Nr. 25 Postulat Hermann Beuter vom 28. November 2005, erheblich erklärt am 6. März 2006 (Ratsprotokoll 2006, S. 142)

## **Auswirkungen eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle im Zürcher Weinland auf den Kanton Schaffhausen**

„Der Regierungsrat wird beauftragt, eine umfassende Studie über die Auswirkungen eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle im Zürcher Weinland auf unseren Kanton in Auftrag zu geben. Die Studie soll die ökonomischen, demographischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen aufzeigen und von einer unabhängigen Institution durchgeführt werden.“

### Aktueller Stand:

Eine erste Beurteilung bereits vorliegender Studien hat ergeben, dass der Kanton Schaffhausen im sozioökonomischen Bereich von einem Endlager für radioaktive Stoffe im Zürcher Weinland tangiert wird. Die Ergebnisse der bisherigen Studien können jedoch nicht auf den Kanton Schaffhausen übertragen werden, da sich die Schaffhauser Verhältnisse wesentlich von denen im Zürcher Weinland unterscheiden.

Der Kanton Schaffhausen hat sich in seiner Standortstrategie ehrgeizige Ziele gesetzt. Ein Endlager im Zürcher Weinland hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit Auswirkungen auf verschiedene Standortfaktoren, die für die Umsetzung dieser Strategie wichtig sind. Aus diesen Gründen wird im Jahr 2007 eine sozioökonomische Studie in Auftrag gegeben werden in Ergänzung zu den bereits bestehenden oder im Rahmen des Verfahrens "Sachplan geologische Tiefenlager" geplanten Untersuchungen.

---

Nr. 26 Postulat Martina Munz vom 27. Februar 2006, erheblich erklärt am 12. Juni 2006 (Ratsprotokoll 2006, S. 332)

## **Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Schaffhausen und Erzingen**

"Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den zuständigen Behörden unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, damit die Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Schaffhausen und Erzingen gleichzeitig mit dem vorgesehenen Doppelspurausbau oder unmittelbar danach erfolgen kann."



#### Aktueller Stand:

Die Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Erzingen und Schaffhausen ist sowohl Bestandteil der Orientierungsvorlage über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau vom 16. August 2006 (Amtdruckschrift 05-68) als auch des Agglomerationsprogramms, Teil Verkehr und Siedlung, das als Grobkonzept vorliegt und den Gemeinden Mitte 2006 zur Vernehmlassung unterbreitet wurde. Der Regierungsrat steht mit den Verantwortlichen der DB und insbesondere dem Beauftragten für die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet in ständigem Kontakt. Gegenstand der laufenden Verhandlungen sind nebst dem Angebots- und Infrastrukturausbau auch die Elektrifizierung der DB-Strecke und die Aufhebung der Bahnübergänge.

---

Nr. 28 Postulat Hansueli Bernath vom 3. April 2006, erheblich erklärt am 21. August 2006 (Ratsprotokoll 2006, S. 473)

#### **Für ein Konzept zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz**

"Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Konzept zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz vorzulegen. Dieses soll die einzelnen Aspekte der Förderung zu einem Ganzen zusammenführen. Das Konzept soll insbesondere

- den zukünftigen Handlungsbedarf ausloten
- quantifizierbare Ziele definieren
- Strategien und Massnahmen zur Umsetzung unter Berücksichtigung der Kostenfolgen und der Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen
- die energiepolitische und volkswirtschaftliche Wirkung, unter Berücksichtigung der externen Kosten, beurteilen."

#### Aktueller Stand:

Im Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat ein Konzept zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energie und der Energieeffizienz vorzulegen. Dieses soll die einzelnen Aspekte der Förderung zu einem Ganzen zusammenführen. Die Erarbei-

tung des Konzeptes erfolgt unter Federführung der Energiefachstelle des Kantons Schaffhausen.

*Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und unseren Anträgen zuzustimmen.*

Schaffhausen, 13. Februar 2007

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

*Dr. Erhard Meister*

Der Staatsschreiber:

*Dr. Reto Dubach*